

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE gemäß § 161 AktG

I. Zukunftsbezogener Teil

Die Tipp24 SE entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur Unternehmensleitung und -überwachung (DCGK) in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig mit den genannten Ausnahmen entsprechen:

1. Selbstbehalt D&O-Versicherung (Ziff. 3.8)

Die für den Aufsichtsrat der Tipp24 SE abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat halten an der bereits in der Vergangenheit vertretenen Auffassung fest, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organe selbst versichert, so dass die eigentliche Funktion des Selbstbehaltes in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organe handelt.

2. Benennung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziff. 5.4.1)

Der Aufsichtsrat hat bereits in der Vergangenheit hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit besonders berücksichtigt. Angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Tipp24 SE stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. Vergangenheitsbezogener Teil

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2011 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012:

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010 bekannt gemachten DCGK in der Fassung vom 26. Mai 2010 hat die Gesellschaft im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2011 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012 mit den vorstehend in Teil I genannten und begründeten Ausnahmen sowie darüber hinaus mit Ausnahme der Empfehlung zu Ziff. 5.4.6 (Erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) und bis zum 23. August 2011 mit Ausnahme der Empfehlungen zu Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 (Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses sowie eines Nominierungsausschusses) entsprochen. Hinsichtlich der Abweichung von den Empfehlungen zu Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 sowie zu Ziff. 5.4.6 wird auf die in der Entsprechenserklärung vom August 2011 veröffentlichten Begründungen verwiesen.

2. Zeitraum seit Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012:

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 15. Juni 2012 bekanntgemachten DCGK in der Fassung vom 15. Mai 2012 hat die Gesellschaft im Zeitraum seit seiner Bekanntmachung mit den vorstehend in Teil I genannten und begründeten Ausnahmen sowie im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Januar 2013 mit Ausnahme der Empfehlung zu Ziff. 4.2.1 (Zusammensetzung des Vorstands) entsprochen. Hinsichtlich der Abweichung von der Empfehlung zu Ziff. 4.2.1 wird auf die in der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom Juni 2012 veröffentlichte Begründung verwiesen.

Hamburg, im Februar 2013

Für den Aufsichtsrat der Tipp24 SE

gez. de Maizière

Der Vorstand der Tipp24 SE

gez. Dr. Cornehl

gez. Keil